

Informationspflichten nach §§ 35 Abs. 2, 47 und 48 des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) für Ordnungsbehörden bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen von

Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWi-Verfahren)

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Einleitung und Durchführung von OWi-Verfahren nach den Vorschriften des Straßenverkehrs- und Ordnungsbehördenrechts des Bundes, des Landes NRW und des Rhein-Sieg-Kreises

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Personen. Wird untenstehende Behörde tätig, indem sie ordnungswidriges Handeln verfolgt, ahndet sowie Sanktionen vollstreckt, so sind die Regelungen des Teil 3 des DSG NRW anzuwenden, da die EU-DSGVO gemäß Art. 2 Abs. 2 Buchst. d) EU-DSGVO insoweit keine Anwendung findet. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Anlass der Erhebung

Ich habe die Daten von Ihnen im Zuge des OWi-Verfahrens nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit den Vorschriften der Strafprozessordnung und denen des Straßenverkehrs- und Ordnungsbehördenrechts des Bundes, des Landes NRW und des Rhein-Sieg-Kreises erhoben. Die konkreten Vorschriften entnehmen Sie bitte dem zugrundeliegenden Dokument.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat  
Straßenverkehrsamt  
Abteilung 36.1  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Telefon: 02241/13-3040 o. 2697  
[bussgeldstelle@rhein-sieg-kreis.de](mailto:bussgeldstelle@rhein-sieg-kreis.de)

Kontaktdaten der mit dem Datenschutz beauftragen Person

Rhein-Sieg-Kreis  
Datenschutzbeauftragte Person  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Telefon: 02241/13-2244  
[datenschutz@rhein-sieg-kreis.de](mailto:datenschutz@rhein-sieg-kreis.de)

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wird aufgrund des Verdachts, dass ein ordnungswidriges Handeln gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften vorliegt, ein OWi-Verfahren erforderlich, werden gemäß § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit den Vorschriften der Strafprozessordnung Ihre personenbezogenen Daten (pbD) verarbeitet. Dies dient

dem Zweck, prüfen zu können, ob anhand eines festgestellten Sachverhaltes ein schuldhaftes, ordnungswidriges Verhalten in Bezug auf die jeweils einschlägigen Bestimmungen vorliegt. Liegt ein ordnungswidriges Handeln vor, werden die Daten zur Durchführung des Bußgeldverfahrens samt eventuell erforderlicher Vollstreckung verarbeitet.

Ihre pbD werden auf Grundlage von § 35 Abs. 2 DSG NRW sowie der im Schreiben/Bescheid angegebenen Rechtsvorschriften verarbeitet, sofern es sich um die Verfolgung, Ahndung sowie Vollstreckung der Sanktionen handelt. Andernfalls erfolgt die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c bzw. e EU-DSGVO sowie der im Schreiben/Bescheid angegebenen Rechtsvorschriften.

#### Quelle der Daten

Die pbD stammen aus Mitteilungen von Dritten (Anzeigen) oder eigenen Ermittlungen. Soweit notwendig, werden weitere Auskünfte bei anderen Behörden eingeholt. Hierzu zählen z. B. Registerauskünfte bei Städten und Gemeinden, Gerichten oder dem Bundesamt für Justiz sowie Halterabfragen bei Straßenverkehrsämtern. Ebenso können andere Stellen (Gemeinden, Gemeindeverbände, Städte, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Bundes- oder Landesbehörden) mir diese Daten eigenständig weitergeleitet haben. Die Ermittlung kann auch von Amts wegen erfolgen.

#### Kategorien der pbD, die verarbeitet werden

Es werden regelmäßig folgende Daten verarbeitet: Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, betriebs- und halterbezogene Angaben sowie Lichtbilder.

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der pbD

Aufgrund des Organisationsaufbaus der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige pbD an hausinterne Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählen insbesondere die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse, sofern finanzielle Angelegenheiten abgewickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang – insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges – werden ggf. weitere Informationen von Dritten (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Schufa) verarbeitet. Ebenso kann eine Beteiligung weiterer Fachämter erforderlich werden.

Darüber hinaus werden pbD an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung (z. B. durch Akteneinsicht an beauftragte Rechtsanwälte, Städte und Gemeinden, Gerichte und Staatsanwaltschaft oder registerführende Behörden) nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

#### Dauer der Speicherung der pbD

Ihre pbD werden beim Rhein-Sieg-Kreis auf Grundlage des Erlasses des Innenministeriums NRW vom 29.4.2003 - 55/19-24.10 – verarbeitet und für 3 Jahre aufbewahrt. Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die pbD gelöscht.

## Betroffenenrechte

Nach den Regelungen des DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre pbD verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten pbD (§ 49 DSGVO).

Sollten unrichtige pbD verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§ 50 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§ 50 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (§ 61 DSGVO):

Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf

Internet: [www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de)

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer pbD durch die Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.